

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

## **STELLUNGNAHME STÄDTEINITIATIVE BILDUNG VOLKSSCHULE vom 28. Mai 2009: Definitive Version**

### **STELLUNGNAHMEN VON:**

- Bern
- Thun
- Zürich
- Winterthur
- Emmen
- Schaffhausen
- Luzern

## **Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21**

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf [www.lehrplan.ch/vernehmlassung](http://www.lehrplan.ch/vernehmlassung).

**Persönliche Angaben**

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Städteinitiative Bildung Volksschule
Institution/Abteilung	C/o Stadt Luzern, Stab Bildungsdirektion
Kontaktperson für Rückfragen	Urs Purtschert
Strasse, Nummer	Hirschengraben 17
PLZ/Ort	6002 Luzern
E-Mail	Urs.purtschert@stadtluzern.ch
Telefon	041 208 82 36

**Vernehmlassungsgruppierung**

*Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.*

- Erziehungsdirektion eines Kantons
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

## Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

### 1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

*Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Zu prüfen wäre noch die Frage, ob der Bereich Gestalten in „Bildnerisches Gestalten“ und „Textiles und technisches Gestalten“ aufgeteilt werden soll oder nicht. Der eine Teil der Städte ist gegen eine Aufteilung, weil sie als nicht sinnvoll erachtet wird, bzw. dem Kanton der Gestaltungsspielraum belassen werden soll. Der andere Teil der Städte spricht sich für eine Aufteilung aus, u. a. deshalb, weil ein Zusammenlegen bezüglich der Ausbildungsqualität der Lehrpersonen ein „Generalistentum“ fördert anstatt dass in den einzelnen Bereichen spezialisierte „Profis“ Unterricht erteilen (relevant an der Sekundarstufe I).

### 1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

*Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.*

*Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.*

- ja
- nein
- keine einheitliche Stellungnahme.

Bemerkungen:

Der Lehrplan 21 ist für die obligatorische Schulzeit ausgerichtet. Deshalb sollte das Fach Latein eigentlich erst in der Sekundarstufe II angeboten werden, was aber durch die unterschiedlichen Schulsysteme in den Kantonen, u.a. bestehende Langzeitgymnasien, nicht realisierbar ist. Da Langzeitgymnasien Latein bereits im Anteil der obligatorischen Schulzeit anbieten, müsste dies bei progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I auch möglich sein. Latein könnte damit zumindest als Freifach auf der Sekundarstufe I angeboten werden. Die Langzeitgymnasien mit Lateinangebot müssen in den Lehrplan einbezogen werden.

### 2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Den überfachlichen Kompetenzen (wie z. B. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) muss im Hinblick auf die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (inkl. der Berufsbildung) grosse Beachtung geschenkt werden (insbesondere auch in der Beurteilung der Lernenden). Sie sollten im Verhältnis zu den Fachbereichen mit den inhaltlichen Kompetenzen stärker gewichtet werden. Dieser Umstand sollte auch in den Darstellungen zum Ausdruck kommen. Es wird diesbezüglich auf die Broschüre „Überfachliche Kompetenzen“ des Kantons Luzern (<http://www.schulenmitzukunft.ch/frames/unterlagen.html>) verwiesen.

Als weiterer Vorschlag unterbreiten wir Ihnen, „Gleichstellung fördern“ nicht nur als soziale Kompetenz im Umgang mit Vielfalt zu verstehen, sondern eine eigene überfachliche Kompetenz „Genderkompetenz“ zu verankern.

Wir begrüßen explizit die Aufnahme von „Gesundheit“ im Lehrplan 21, regen aber an, dieses nicht als überfachliches Thema, sondern als eigene überfachliche Kompetenz zu definieren, da Gesundheit für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral ist (siehe auch einleitender Satz im Kapitel 2.3 Überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen).

**2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden  
 mehrheitlich einverstanden  
 eher nicht einverstanden  
 gar nicht einverstanden  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Betreffend Auswahl der überfachlichen Themen: Wurden alle relevanten Themen erfasst? Es fehlt unseres Erachtens z. B. der "Umgang mit Multikulturalität, Heterogenität". Das Thema kann nicht im genügenden Mass bei der Sozialkompetenz „Umgang mit Vielfalt“ abgehandelt werden.

Wir regen zudem an, das überfachliche Thema „berufliche Orientierung“ zu erweitern in „berufliche Orientierung und Lebensplanung“. Auch könnte die „Friedensförderung“ ein Schlüsselthema sein.

Die überfachlichen Kompetenzen und Themen sollten generell stärker miteinander verbunden werden, bzw. an den Themen sollten sich Konkretisierungen der überfachlichen Kompetenzen ablesen lassen. Die Themen und Unterthemen müssen klarer definiert sein und ihre Aspekte sollen auch zeitlich zugeordnet werden (nicht dass zum Stichwort „Ökologie“ in Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe dreimal der „Wald“ thematisiert wird).

**3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden, mit Bemerkung.
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die überfachlichen Kompetenzen/Themen haben im Aufbau des Lehrplans nicht den Stellenwert, der ihnen eigentlich zukommt. Deshalb ist deren Aufführung im Anhang nicht angezeigt. Diesen Bereichen sollte ein eigenes Kapitel inkl. Ausführungen zur Legitimation / Aufbau / Gestaltung gewidmet werden, evtl. vorgängig zu den Fachbereichen. Bei der Gewichtung der überfachlichen Kompetenzen/Themen ist mit Blick auf die Anschlusslösungen in der Sekundarstufe II / an die Lehrbetriebe zu beachten, dass die Berufswelt primär das Fachwissen prüft (z. B. Multichecks) und die Auseinandersetzung mit überfachlichen Kompetenzen/Themen als Selbstverständlichkeit voraussetzt. Die Fachbereiche dürfen daher auch nicht zu kurz kommen.

Wir regen im weiteren an, im Kapitel 2.4. „Aufbau des Lehrplans 21/ II Bildungsauftrag“ Aussagen zum Lehr-/Lernverständnis und zur Beurteilung zu machen. Ausserdem ist es bei der Ausarbeitung der Fachbereichslehrpläne wichtig, einen Kompetenzaufbau von Zyklus zu Zyklus sicher zu stellen, damit die im neuen Zyklus erworbenen Kompetenzen auf den vorhergehenden aufbauen.

**3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Unterscheidung in grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen wird als notwendig erachtet und es stellt sich die Frage, ob es im dritten Zyklus zusätzlich eine mittlere Kompetenzerwartung geben soll. Die Unterscheidung bietet die Chance, den unterschiedlichen Niveaus von Lernenden zu entsprechen. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass es stärkere und schwächere Lernende gibt und nie alle alles können. Der Lehrplan 21 sollte aber für die Lernenden – welche die grundlegenden Kompetenzen nicht erreichen – weitere Massnahmen und Auffangeinrichtungen definieren.

**4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?**

*Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.*

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Städteinitiative befürwortet das Anliegen, dass der Lehrplan nicht zu 100% gefüllt wird und erachtet eine Füllung zwischen 80 und 85% als vertretbar. Bei der Festlegung der Anzahl Schulwochen sind kantonale Gegebenheiten sowie der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen. Eine Veränderung der Anzahl Schulwochen würde auch das Total der Unterrichtszeit verändern.

Im weiteren spricht sie sich für eine weitgehende Harmonisierung aus. Um die Lehrplaninhalte erfüllen zu können, müssen einigermaßen verbindliche Planungsvorgaben gemacht werden. Die überfachlichen Bereiche (Kompetenzen und Themen) müssen in den entsprechenden Planungsvorgaben pro Fachbereich enthalten sein.

**4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmensturentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?**

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Eine gemeinsame verbindliche Rahmensturentafel (mit Bandbreiten) bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Lehrplans 21. Die Bandbreiten sind dabei möglichst gering zu halten. Bezüglich obligatorischer Schuldauer betragen heute die Unterschiede (vgl. Ist-Analyse) in den einzelnen Kantonen effektiv bis 2 Jahre!

**5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?**

*Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
- mehrheitlich geeignet
- eher nicht geeignet
- gar nicht geeignet
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir verweisen bezüglich der aus unserer Sicht noch zu verbessernden Details auf unsere vorstehenden Ausführungen.

**6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?**

1. Wie im Bericht richtig festgestellt wird, wurde das Lehrplanprojekt unabhängig vom HarmoS-Konkordat und zeitlich früher lanciert. Gemäss HarmoS-Konkordat sind die Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene zu harmonisieren. In der Zwischenzeit ist das Konkordat in Kraft getreten (10 Kantone haben bisher zugestimmt). Fakt ist aber auch, dass 4 Kantone den Beitritt abgelehnt haben und in 3 Kantonen noch die Referendumsmöglichkeit besteht. In diesem Zusammenhang stellen sich insbesondere in den Kantonen, welche HarmoS (vorerst) nicht beitreten, folgenden Fragen:
  - Welche Konsequenzen hat ein Nein eines Kantons zu HarmoS für die seine Mitarbeit bei der Erarbeitung des Lehrplans 21? Wegen der Unabhängigkeit von Lehrplan 21 und HarmoS soll die Harmonisierung auf der Ebene Lehrplan trotz Referenden weiter geführt werden.
  - Gibt es bezüglich der Ausgestaltung des Lehrplan 21 eine „Option“ für die Kantone, welche weiterhin nur 1 Jahr Kindergarten und somit nicht 11, sondern nur 10 Schuljahre vorsehen?Unseres Erachtens sollte diese beschriebene Situation in den Grundlagen geklärt werden.
2. Das Verhältnis zwischen Lehrplan 21 und Langzeitgymnasium, wie es einige Kanton kennen, muss geklärt werden. Der Lehrplan muss die obligatorische Schulzeit in den Langzeitgymnasien beinhalten.
3. Der Bericht sieht vor, dass eine Abstimmung zwischen Lehrplan 21 und den Lehrmitteln notwendig ist. Die Städteinitiative Bildung unterstützt und befürwortet diese Auffassung.
4. Der Grundlagenbericht macht keine differenzierteren und klärenden Aussagen, wo die Kantonshoheit bewahrt werden soll und wo sie zugunsten des harmonisierten Lehrplans 21 zurückweichen muss. Dieses Anliegen soll bei der weiteren Arbeit am Lehrplan 21 aber berücksichtigt werden.
5. Es ist eine Abstimmung zwischen der Ausbildung der Lehrpersonen und dem Lehrplan 21 notwendig.
6. Bestehende Unterschiede, wie z. B. im Kanton Zürich, wo in der zweiten Klasse der Unterstufe, das heisst im vierten Schuljahr, bereits mit Englisch begonnen wird, sind zu berücksichtigen.
7. Die Inhalte und Zielsetzungen sollten mit den Schulen der Sekundarstufe II und den Lehrbetrieben / den Vertretungen der Wirtschaft so weit als möglich abgesprochen sein, damit die Lernenden nach Abschluss der Volksschule einen guten Anschluss an die nachfolgende Ausbildungsstufe haben.
8. Die Angaben im Lehrplan sollten nicht zu „offen“ formuliert, sondern klar spezifiziert sein, präzisiert mit klaren stufenspezifischen und zeitlichen Zuweisungen.
9. Betreffend die Umsetzung von Lehrplänen hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass nur ein funktionierendes Controlling eine lückenlose Umsetzung gewährleisten kann. Es sind damit die notwendigen Controllingmassnahmen zu planen und einzuführen.
10. Bemerkung zur Antwort Frage 1b: Da die Frage seitens der Städteinitiative nicht klar mit "ja" oder "nein" beantwortet werden kann, wurde "keine Stellungnahme" ausgewählt. Bitte beachten Sie aber die Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Urs Purtschert